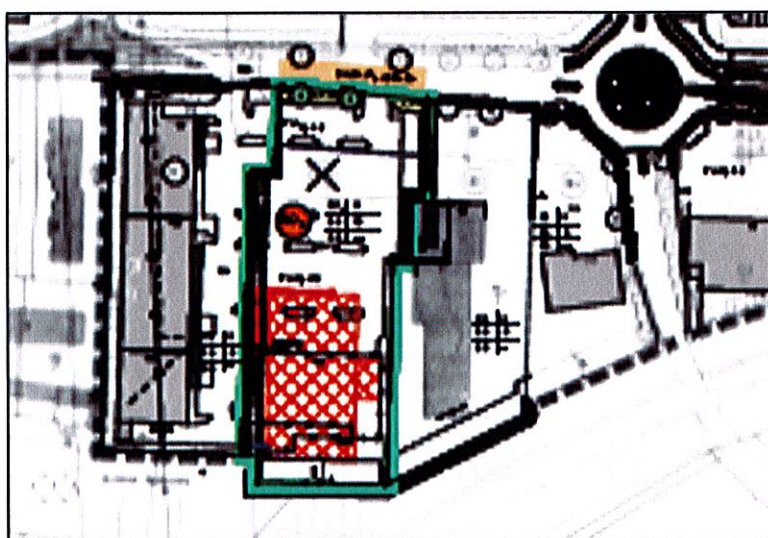


## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet an der Simbacher Straße"



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 10.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“ zu ändern. Der Bereich Simbacher Straße 30 c (jetzt Penny-Markt) soll als Sondergebiet SO<sub>8</sub> für einen Einzelhandelsbetrieb (Discounter) festgesetzt werden. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Für die öffentliche Auslegung ist der Entwurf des Arch.-Büros Brodmann vom 01.12.2020 maßgebend. Besondere umweltbezogene Informationen liegen im Verfahren nicht vor.

Der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“ liegt mit Begründung vom

**04.01.2021 bis einschließlich 04.02.2021**

im Bauamt (Rathaus der Stadt Neuötting, Zimmer 1.18) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bebauungsplanverfahren unberücksichtigt bleiben.

#### Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 18.12.2020

Abgenommen am 05.02.2021

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Neuötting, 17.12.2020



  
Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister